

1755

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

1. Oktober 1979

1. 750
 6. 751.1 - VO/bau 1003 Bern, 18. Sep. 1979

Programmbeitrag 1979/81 an Helvetas, Schweizer Aufbauwerk für
 Entwicklungsländer, Beitrag der Schweiz: Fr. 9'720'000.--

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom
 18. September 1979 (Beilage)
 Finanzdepartement. Mitbericht vom 21. September 1979 (Zustimmung)
 Volkswirtschaftsdepartement, Mitbericht vom 21. September 1979
 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat DEN BUNDESRAT

b e s c h l o s s e n :

Für Helvetas wird ein Programmbeitrag von Fr. 9'720'000.--
 bewilligt. Der Betrag wird zu Lasten des Rahmenkredits über die
 Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe mit
 Entwicklungsländern gemäss Bundesbeschluss vom 21. Juni 1978
 bewilligt. Die sich aus dieser Verpflichtung ergebende Zahlung ist
 zu Lasten des Voranschlagkredits, Rubrik 202.493.01/1 vorzunehmen.

Protokollauszug (Antrag mit Beilage) an:

- EDA	6	zum	Vollzug
- EFD	7	zur	Kenntnis
- EVD	5	"	"
- EFK	2	"	"
- FinDel	2	"	"

Antrag Nr. 111/79

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

J. W. W. W.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

t. 750
 t. 751.1 - VG/bsu

3003 Bern, 18. Sep. 1979

Ausgeteilt

AN DEN BUNDESRAT

Programmbeitrag 1979/81 an Helvetas,
 Schweizer Aufbauwerk für Entwicklungsländer

Antrag Nr. 111/79

Beitrag der Schweiz:

Fr. 9'720'000.--

1. Allgemeines

1.1 Ein charakteristisches Merkmal der schweizerischen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit ist die enge Zusammenarbeit mit privaten schweizerischen Hilfswerken. Da verschiedene dieser Organisationen bereits in den 50-er Jahren ihre Entwicklungshilfetätigkeit aufnahmen, konnte denn auch beim Aufbau des Dienstes für technische Zusammenarbeit auf deren Erfahrung zurückgegriffen werden. Seither hat sich diese Zusammenarbeit stark entwickelt: durch Beiträge der DEH an Projekte dieser Hilfswerke, durch die Vergabe von Bundesprojekten in Regie an gewisse dieser Organisationen sowie durch viele persönliche und fachliche Kontakte mit Vertretern dieser Institutionen. Diese enge Zusammenarbeit entspricht zweifellos einer schweizerischen Tradition, viele Aufgaben in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und schweizerischen privaten Körperschaften zu lösen. Diese Zusammenarbeit führt sowohl für die DEH als auch für die Organisationen zu einem fruchtbaren Erfahrungsaustausch. Im weiteren ist es auch aus politischen Gründen wichtig, dass die Entwicklungszusammenarbeit in der Schweiz nicht nur von der DEH, sondern auch massgeblich von privaten Körperschaften mitgetragen wird, da damit weitere Volkskreise für die Idee der Entwicklungszusammenarbeit und die damit verbundenen Probleme interessiert und sensibilisiert werden können. Es ist deshalb wichtig, diese Zusammenarbeit auch weiterhin zu fördern.

1.2 Wie bereits erwähnt, verfügen verschiedene der schweizerischen privaten Entwicklungshilfeorganisationen über langjährige Erfahrungen und ein grosses Erfahrungspotential in der Entwicklungszusammenarbeit. Die DEH hat ihrerseits in den rund 18 Jahren ihrer Tätigkeit ausreichend Gelegenheit gehabt, die Entwicklungshilfekonzeption, die Arbeitsweise im allgemeinen und die Projektdurchführung im speziellen verschiedener dieser Organisationen kennenzulernen. Die Auswahlkriterien der im Feld sowie in der Schweiz tätigen Mitarbeiter, wie sie vor allem von den grösseren dieser Organisationen angewendet werden, entsprechen den von der DEH befolgten Grundsätzen in der Personalauswahl. Ebenso entsprechen Projektkonzeption und -durchführung weitgehend den von der DEH befolgten Richtlinien.

Die Spezialisierung verschiedener dieser Organisationen auf Fachgebiete (z.B. Helvetas: ländliche Entwicklung; Swisscontact: technische Berufsausbildung; Swissaid: Zusammenarbeit mit Lokalorganisationen) hat zur Folge, dass ihre Fachkenntnisse und ihre Projekterfahrungen auf gewissen Spezialgebieten den Erfahrungen der DEH gleichwertig sind oder sie übertreffen. Diese Spezialisierung ist zweckmässig und von der DEH erwünscht, da sich dadurch eine sinnvolle Arbeitseinteilung ergibt.

Dazu kommt, dass finanziell die privaten Organisationen zu Bedingungen Entwicklungszusammenarbeit leisten, die günstig sind und zumeist weder von internationalen Organisationen (mit de-

nen die Schweiz ebenfalls eng zusammenarbeitet) noch von privaten Unternehmungen angeboten werden können. Gerade die überblickbare Grösse der Organisationen und ihre auf Fachgebiete konzentrierte Tätigkeit führen zu einer ökonomischen Verwendung der finanziellen Mittel.

- 1.3. Die Sammelergebnisse und übrigen Einnahmen der grossen privaten schweizerischen Organisationen beweisen, dass sie über ein grosses Vertrauenskapital bei der schweizerischen Bevölkerung verfügen. Ihre Verbundenheit mit der schweizerischen Öffentlichkeit kommt auch darin zum Ausdruck, dass in den Entscheidungs- und Aufsichtsorganen dieser Organisationen Vertreter verschiedenster Bereiche des schweizerischen Lebens vertreten sind (Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, etc.)
- 1.4. Die DEH steht seit einigen Jahren vor steigenden Personalproblemen, da bei fast gleichbleibendem Personalbestand grössere Aufgaben zu bewältigen sind:

- steigendes Finanzvolumen sowohl für technische Zusammenarbeit als auch für die bilaterale Finanzhilfe;
- Ziel, den bilateralen (d.h. den arbeitsintensiven) Anteil der schweizerischen Entwicklungshilfeleistung beizubehalten und wenn möglich zu vergrössern;
- Verstärkung der Aktivität in den ärmeren Ländern der dritten Welt und zugunsten der ärmeren Bevölkerungsschichten; d.h. Konzeption und Ausführung von Projekten, welche auf Grund ihrer Komplexität arbeitsaufwendig sind;
- Vermehrte Behandlung und Bearbeitung von allgemeinen entwicklungspolitischen Problemen.

Diese Personalprobleme wirken sich auf die Projektbearbeitung aus, da Zeit für weitergehende Abklärungen oft fehlt und teilweise Entscheide ohne ausreichendes Studium aller Unterlagen getroffen werden müssen. Eine Arbeitsentlastung durch eine stärkere Zusammenarbeit mit Privatorganisationen ist deshalb auch aus diesen DEH-internen Gründen anzustreben.

- 1.5. Trotz dieser Gründe für eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen der DEH und privaten Organisationen blieben die Beiträge der DEH an Projekte von Privatorganisationen in den letzten Jahren ungefähr auf der gleichen Höhe:

(in Mio Fr.)	1973	1974	1975	1976	1977
Projekte Privatorg.	17.5	13.6	13.0	13.4	15.0
Regieprojekte	3.3	6.4	6.5	6.6	8.9
Total	20.8	20.0	19.5	20.0	23.9

Diese Zahlen zeigen ein relatives Stagnieren der DEH-Beiträge an Projekten der Privatorganisationen.

Eine detaillierte Analyse (vgl. dazu "Wie lassen sich die schweizerischen privaten Hilfswerke in der Entwicklungszusammenarbeit des Bundes verstärkt einsetzen"?, t.750 - WM) führt zu den folgenden Feststellungen:

Bei den konfessionellen Organisationen ergibt sich in absoluten Zahlen in den letzten Jahren ein leichter Rückgang der Bundesleistungen an Projekte und relativ zu den Gesamtauszahlungen der DEH ein starker Rückgang.

Bei den konfessionell-neutralen Organisationen ist die Gesamttendenz in absoluten Zahlen steigend, im Vergleich mit den Gesamtauszahlungen der DEH jedoch stagnierend. Grössere Beiträge ergeben sich in den letzten Jahren nur bei Swisscontact und Helvetas. Allein bei Helvetas steigen jedoch die Bundesleistungen in absoluten Zahlen kontinuierlich.

Regieprojekte wurden bisher unter Hilfswerken nur an Swisscontact und Helvetas übertragen. Die einzige deutliche Steigerung der Bundesleistungen absolut und relativ zeichnet sich bei diesen Regieprojekten ab.

- 1.6. Eine Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit schweizerischen Privatorganisationen auszubauen ohne einen entsprechenden höheren Arbeitsaufwand besteht darin, von der Projektbasis als Grundlage der Zusammenarbeit auf eine Programmbasis umzustellen. Die DEH beteiligt sich seit ihrem Bestehen und mit steigenden Beiträgen an verschiedenen internationalen Organisationen mit Programmbeiträgen (PNUD, FAO, internationale Landwirtschaftliche Forschungsanstalten, etc.). Ein Einfluss der DEH auf die Programmgestaltung und die Projektführung dieser Organisationen ist oft durch die Vertretung im Verwaltungsrat möglich. Von den fachlichen Kompetenzen in ihrem Fachbereich her gesehen, sind verschiedene der schweizerischen privaten Organisationen den entsprechenden internationalen Organisationen durchaus ebenbürtig. Wie bereits erwähnt, arbeiten sie jedoch kostengünstiger und zumeist auch flexibler.

2. DEH-Programmbeiträge

2.1. Einleitung

- 2.1.1. In der DEH ist aus den in Kapitel 1 angeführten Gründen schon seit längerer Zeit die Frage von Programmkrediten an schweizerische Privatorganisationen diskutiert worden. In einem ersten Schritt wurde dabei an Programmkredite für die drei Organisationen HELVETAS, SWISSAID und SWISSCONTACT gedacht. In der Folge wurde diese Frage mit Vertretern der Eidg. Finanz-

kontrolle diskutiert, wobei zwar eine gewisse Einigung über das Prinzip erzielt werden konnte, nicht aber über alle Ausführungsmodalitäten. Am 10.11.1977 fand eine Besprechung zwischen der Direktion der DEH und der Direktion der Eidg. Finanzkontrolle statt, an der auch die Frage der Programmkredite diskutiert wurde und Uebereinstimmung herrschte, dass eine möglichst einfache, arbeitssparende Lösung gefunden werden sollte. Nach Meinung der EFK liesse sich eine Vereinfachung erzielen, wenn ein pauschaler DEH-Jahresbeitrag, jeweils in Prozenten der budgetierten jährlichen Kosten und mit einem oberen Plafond für alle anerkannten Projekte einer Organisation, bewilligt würde. Der Direktor der Eidg. Finanzkontrolle erklärte sich mit jeder vertretbaren Vereinfachung einverstanden, die im Einverständnis mit der Eidg. Finanzverwaltung vorgeschlagen werde.

- 2.1.2. Auf Grund einer neuen Besprechung mit den Privatorganisationen sowie einer internen Diskussion in der DEH wurde beschlossen, vorerst die Diskussion über Programmbeiträge mit einer der drei Organisationen, Swissaid, weiterzuführen und die einzelnen Modalitäten auszuarbeiten. Es konnte dabei ein Vorgehen gefunden werden, das sowohl den administrativen Arbeitsmethoden von Swissaid Rechnung trug, als auch dem Anliegen der DEH, eine einfache, arbeitssparende Lösung zu erreichen, entsprach. Ein entsprechender Kreditantrag von 3,8 Mio. Fr. für 15 Monate (1.10.78 - 31.12.1979) wurde anfangs Dezember 1978 bewilligt. Die Beteiligung der DEH beträgt 55 % an den Kosten für die einzelnen Projekte.

2.2. Kriterien für die Vergebung von Programmbeiträgen

Mit der Einführung von Programmbeiträgen an private schweizerische Organisationen wird in der DEH ein neuer Weg beschritten und aus verschiedenen Gründen können dafür nur eine beschränkte Anzahl von privaten Organisationen in Frage kommen. Bei der Auswahl der Organisationen sind für die DEH die folgenden Kriterien massgebend:

- Zielsetzung der Organisation: Die Entwicklungszusammenarbeit muss eine wichtige Zielsetzung der Organisation sein und andere, diese Zielsetzung konkurrenzierende Ziele, müssen ausgeschlossen sein.
- Entwicklungspolitische Zielsetzungen: die entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Organisation müssen mit den allgemeinen entwicklungspolitischen Zielsetzungen der DEH übereinstimmen (Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe).

- Bisherige Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit: die Organisation muss über eine langjährige Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit verfügen.
- Zusammenarbeit mit der DEH: die Organisation muss über eine mehrjährige Zusammenarbeit mit der DEH verfügen (Projektmitfinanzierung).
- Finanzielles Volumen: das für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehende eigene Finanzvolumen muss eine gewisse Grössenordnung aufweisen (z.B. 2 Mio. SFr. pro Jahr).
- Fachtechnische, konzeptionelle und administrative Kompetenzen der Organisation: ist eine seriöse Durchführung des Programms gewährleistet? Die fachlichen und entwicklungspolitischen Kenntnisse des Personals der Organisation müssen vorhanden sein.
- Finanzielle Zielsetzung der Organisation: gemeinnützig ohne Gewinnabsicht oder privatwirtschaftlich und gewinnorientiert? Programmbeiträge sind nur bei gemeinnützigen Organisationen möglich.
- Herkunft der finanziellen Eigenmittel der Organisation: bestehen von der Herkunft her eventuelle Abhängigkeiten? Die Herkunft dieser Mittel muss klar ausgewiesen werden.
- Kenntnis der leitenden Personen der Organisation (Geschäftsleitung und Aufsichtsorgane) durch die DEH.
- Schweizerischer Charakter der Organisation: es muss sich um eine schweizerische Organisation handeln.

Wie aus diesen Kriterien hervorgeht, können im Moment nur wenige der schweizerischen Privatorganisationen für Programmkredite in Frage kommen.

2.3. Vorteile der Programmkredite

Mit der Einführung der Programmkredite sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Entlastung verschiedener Dienststellen (operationell und administrativ) der DEH bei der Durchführung von Projekten privater Organisationen (Arbeitseinsparung).
- gleichzeitige Verstärkung der Zusammenarbeit auf operationellem Gebiet durch regelmässige Diskussion der Projektziele und der Projektkonzeption sowie des gesamten, von der DEH mitfinanzierten Programms; d.h. Konzentration der Kontrolle auf das Wesentliche und in Bezug auf den Arbeitsaufwand auch Mögliche.

- Ausübung der rechnerischen Kontrolle nicht mehr über die einzelnen Projektabrechnungen sondern durch die Rechnungsprüfung der Organisation anlässlich des Jahresabschlusses am Sitz der Organisation.
- Erhöhung der DEH-Leistungen an private Organisationen, in dem nun auch wieder kleine Aktionen mitfinanziert werden, da die bisherige, bei kleinen Aktionen überproportionale administrative Belastung wegfällt.

Das Ergebnis dürfte sowohl für die DEH als auch für die privaten Organisationen in einem fruchtbaren Erfahrungsaustausch bestehen, der sich auf die entscheidenden Punkte eines Programmes konzentriert. Die administrative Entlastung wird zu einer auf die wesentlichen operationellen Fragen ausgerichteten Zusammenarbeit führen, wovon beide Partner profitieren.

3. Der Programmbeitrag an Helvetas

3.1. Die Helvetas-Organisation

Helvetas, Schweizer Aufbauwerk für Entwicklungsländer, ist ein 1955 gegründeter, politisch und konfessionell neutraler schweizerischer Verein mit rund 22'500 Mitgliedern in der ganzen Schweiz (mit 27 Ortsgruppen). Die Organe von Helvetas sind die Delegiertenversammlung, der Zentralvorstand sowie die Geschäftsstelle. Die Delegiertenversammlung findet einmal jährlich nach Vorliegen des Jahresberichtes und des Rechnungsabschlusses statt und bildet das oberste Vereinsorgan. Sie ist zuständig für Statutenänderungen, die Genehmigung des Jahresberichts und die Abnahme der Jahresrechnung, die Wahl des Zentralvorstandes und der Kontrollstelle etc.

Der Zentralvorstand (15 Mitglieder) ist zuständig für die allgemeine Konzeption und Politik der Helvetas-Tätigkeit, die Aufsicht über die Geschäftsstelle, die Genehmigung der Tätigkeitsprogramme für das In- und Ausland, den Entscheid über die Aufnahme neuer Projekte und Aktionen, die Genehmigung von Erfolgskontrollen und Evaluationen sowie der langfristigen Finanzpläne, der jährlichen Budgets und allfälliger Nachtragskredite innerhalb eines Geschäftsjahres. Im Zentralvorstand gibt es je einen Delegierten für Entwicklungspolitik, Entwicklungsmethodik und -technologie, Informationspolitik, Finanzpolitik sowie die Inlandarbeit in der welschen und der deutschen Schweiz. Der Zentralvorstand von Helvetas umfasst Persönlichkeiten aus politischen Parteien, der Wirtschaft, der Hochschule sowie der Entwicklungszusammenarbeit, womit sich eine breit gestreute Vertretung verschiedener Gruppen ergibt.

Die Geschäftsstelle ist das Exekutivorgan von Helvetas und führt alle Tätigkeiten von Helvetas im In- und Ausland gemäss den Richtlinien und Beschlüssen der Delegiertenversammlung und des

Zentralvorstandes durch. Im besonderen umfasst dies die Planung, Durchführung und Kontrolle der Inland-Aktionen und der Entwicklungsprojekte im Ausland, die Erstellung der langfristigen Finanzpläne und der jährlichen Budgets, die Finanzbeschaffung und Budgetkontrolle etc.

Finanziert wird Helvetas aus verschiedenen Quellen. Die grössten Einnahmeposten bildeten im Geschäftsjahr 1977/78 die nationale Sammlung (1'668'000.-- Fr.), die Beiträge von Gemeinden (427'000.-- Fr.) und Kantonen (Fr. 80'000.--), die Mitgliederbeiträge (Fr. 504'000.--) sowie "Allgemeine Spesen" (369'000.-- Fr.) Gesamthaft betragen die Einnahmen rund 4,1 Mio Fr. und lagen damit rund 10 % über dem Vorjahresergebnis.

3.2. Die Helvetas-Politik

Der Zweck von Helvetas ist laut Statuten die Entwicklungshilfe an wirtschaftlich zurückgebliebene Länder und Regionen der Dritten Welt sowie die Information der Oeffentlichkeit in der Schweiz über die Verhältnisse in den Entwicklungsländern. Dabei ist Helvetas bestrebt, mit andern Organisationen sowie mit den Behörden zusammenzuarbeiten.

Für die praktische Projektpolitik hat Helvetas eine Reihe von Grundsätzen festgelegt. ("Kernsätze der Helvetas-Politik"):

"Durch direkte Zusammenarbeit mit der einheimischen Bevölkerung sollen Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt oder gefördert werden, um die benachteiligten Bevölkerungsschichten zu befähigen, ihre Lebenssituation aus eigenen Kräften zu verbessern, und sie aus entwicklungshemmenden Abhängigkeiten herauszuführen. Im einzelnen sind folgende Grundsätze wegleitend:

- Basisprinzip: Es soll mit benachteiligten Bevölkerungsschichten zusammengearbeitet werden, denen die HELVETAS-Leistungen zugute kommen sollen. Dementsprechend sind Aktionen zur Förderung ländlicher Gebiete vorrangig.
- Selbsthilfeprinzip: Es soll eine selbsttragende Entwicklung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe eingeleitet oder unterstützt werden, die aus herkömmlichen Abhängigkeiten herausführt.
- Eigenständigkeitsprinzip: Es ist eine eigenständige Entwicklung von den kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Entwicklungslandes her anzustreben. In technischer Hinsicht ist dabei von Bedeutung, dass eine angepasste Technik ("intermediate technology") angewandt wird.
- Partnerschaftsprinzip: Planung, Durchführung und Finanzierung soll gemeinsam mit dem einheimischen Partner erfolgen".

Die Zusammenarbeit wird grundsätzlich im Hinblick auf eine Uebergabe des Projekts zeitlich begrenzt konzipiert, soweit dem HELVETAS-Anteil der Aktion nicht ohnehin untergeordneter Charakter zukommt und eine eigentliche Uebergabe nicht notwendig ist. HELVETAS-Projekte sind in der Regel Schenkungen, werden aber von Eigenleistungen der einheimischen Partner abhängig gemacht.

Grundsätzlich ist HELVETAS bereit, mit jedem Entwicklungsland zusammenzuarbeiten. Zentral ist dabei, dass eine Aktion gemäss den eben erwähnten Grundsätzen durchgeführt werden kann. Die Länder mit einem relativ tiefen sozialen wirtschaftlichen Entwicklungsstand geniessen Priorität. Anstrengungen zu einer regional und sozial ausgleichenden Entwicklung durch die Regierung und andere Organisationen bilden die Grundlagen der Zusammenarbeit mit HELVETAS und beeinflussen die Wahl des Partnerlandes.

Um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten, drängt es sich auf, in einzelnen Projektländern Schwerpunkte zu bilden. Folgende Kriterien sollen bei Auswahl und Gestaltung von Aktionen entscheidend sein:

- Das Projekt soll benachteiligten Bevölkerungsschichten und Regionen zugute kommen, wobei Unterschiede hinsichtlich politischer, religiöser oder rassischer Zugehörigkeit keine Rolle spielen dürfen.
- Vorhandensein von eigenen Bestrebungen der Bevölkerung
- Befreiung von herkömmlichen Abhängigkeiten
- Aussicht auf einen weiterführenden, selbsttragenden Entwicklungsprozess
- Katalysatorwirkung und Ausstrahlung auf andere Entwicklungsprozesse
- Berücksichtigung der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten
- Anwendung von angepasster Technik
- Vorhandensein eines kooperativen Partners, der auch bereit ist, materielle Eigenleistungen zu erbringen
- Uebereinstimmung mit den Prioritäten der Entwicklungspolitik des Partnerlandes
- Koordinierbarkeit mit anderen Projekten in der Region

Diese Helvetas-Prioritäten entsprechen den Zielsetzungen der DEH-Entwicklungspolitik.

Geographisch liegt das Schwergewicht der Tätigkeit von Helvetas in Nepal (Budget 1978/79 rund 2,4 Mio. Fr.) und Kamerun (1,75 Mio. Fr.) sowie Bhutan (1,25 Mio. Fr.). Daneben ist Helvetas in Sri Lanka, Kenia, Aethiopien, Guatemala und Paraguay tätig. In Lesotho und Mali führt Helvetas für die DEH Regieprojekte durch. Besonders eng ist die Zusammenarbeit zwischen Helvetas und der DEH in Nepal, wo eine gemeinsame Leitungsorganisation (SATA) für die Projekte beider Organisationen besteht. Dieses gemeinsame Vorgehen hat sich sehr gut bewährt.

3.3. Art des Programmbeitrages

Während Swissaid auf einer Verpflichtungsbasis seine finanziellen Leistungen plant, arbeitet Helvetas mit jährlichen Ausgabenbudgets. Dementsprechend musste eine andere Lösung für einen Programmbeitrag gefunden werden, als dies für Swissaid der Fall war.

Es ist vorgesehen, mit Helvetas einmal jährlich im April/Mai eine Programmkonferenz durchzuführen. An dieser Zusammenkunft sollen folgende Fragen diskutiert werden:

- die Programmziele von Helvetas im gesamten sowie in den einzelnen Ländern (Gesamtprogramm und Länderprogramm);
- das der DEH von Helvetas vorgelegte Programm für das kommende Jahr;
- das mittelfristige Projekt- und Finanzprogramm für die nächsten beiden Jahre;
- die einzelnen Projekte (Zielsetzung und Realisierungsstand);
- der Programmbeitrag der DEH an das Helvetas-Programm aufgrund der Budgetplanung für die nächsten Jahre;
- alle weiteren im Zusammenhang mit dem Programm und der Entwicklungszusammenarbeit im allgemeinen sich stellenden Fragen.

Momentan werden alle laufenden Aktionen von Helvetas bereits unter dem bisher angewendeten Projektbewilligungssystem von der DEH mitfinanziert.

Aufgrund der Diskussionen während der Programmkonferenz und nach der Annahme des Budgets von Helvetas durch den Helvetas-Zentralvorstand, legt die DEH den Umfang ihres Finanzierungsbeitrags an das Entwicklungsprogramm von Helvetas schriftlich fest (Liste aller von der DEH mitfinanzierten Projekte mit Jahresbudget für jedes Projekt). Dabei soll auch eine Reserve für allfällige neue Projekte vorgesehen werden. Solche neue Projekte, für welche keine spezielle Budgetallokation vorgenommen wurde, müssen während des Geschäfts-

jahres vom Helvetas-Zentralvorstand bewilligt werden. Falls die DEH mit einer Mitfinanzierung einverstanden ist, gibt sie Helvetas ihre schriftliche Zustimmung.

Nach der Bewilligung dieses hier erwähnten Programmbeitrages wird mit Helvetas ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.

Die Auszahlungen des Programmbeitrags erfolgen wie bei Swissaid alle drei Monate auf Grund der effektiven Ausgabenentwicklung. Wie oben schon festgehalten, finanziert die DEH bereits heute Projekte zu 100 %, welche an Helvetas zur Durchführung übergeben werden (Regieprojekte). Diese Regieprojekte bilden nicht Bestandteil des Programmbeitrags und werden gesondert bewilligt gemäss dem bisher in Kraft stehenden Projektfinanzierungssystem. Im Moment handelt es sich dabei um die Projekte in Mali, in Lesotho sowie um vier Projekte in Nepal.

3.4. Die Zusammenarbeit mit Helvetas

Wie bereits erwähnt, wird im Frühjahr jedes Jahres eine Programmkonferenz stattfinden, an der die Projekte und Budgets diskutiert werden. Die DEH wird weiter im Zentralvorstand von Helvetas mit Beobachterstatut vertreten sein. Sie kann anlässlich dieser vierteljährlichen Sitzungen sowie bei der Programmkonferenz Stellung zu den aufgeworfenen Fragen nehmen und hat die Möglichkeit, auch selbst Probleme zur Diskussion und Fragen zu stellen. Im besonderen wird sich die DEH im Rahmen der Helvetas-Tätigkeit für die folgenden Fragen interessieren:

- die einzelnen Projekte von Helvetas (Konzeption, Zielsetzung, Realisierungsstand, Projektprobleme);
- die Helvetas-Länderprogramme und -berichte sowie das Projekt- und Finanzprogramm (inklusive Detailbudget und Stellenplan);
- die Programmziele und die Entwicklungspolitik von Helvetas im allgemeinen;
- alle weiteren im Zusammenhang mit dem Programm und der Entwicklungszusammenarbeit von Helvetas sich grundsätzlich stellenden Fragen;
- alle neuen Projekte von Helvetas.

Die DEH hat im weiteren das Recht, jederzeit von der Geschäftsstelle von Helvetas alle Auskünfte betreffend das Programm oder Teile des Programmes zu verlangen und in die Projektdossiers Einsicht zu nehmen. Nach Absprache mit Helvetas kann sie auch die im Rahmen des Programmes durchgeführten Aktionen besuchen oder evaluieren.

3.5. Die Höhe des Programmbeitrages

Die Ausgabenentwicklung von Helvetas für die Finanzierung ihrer Aktivitäten und die finanzielle Beteiligung der DEH ergibt in den letzten Jahren folgendes Bild:

	Rechnung 1975/76	Rechnung 1976/77	Rechnung 1977/78	Budget 1978/79
Administration & Geschäftsleitung	140'969.--	178'516.--	225'864.--	275'000.--
Inlandaktionen	797'765.--	885'256.--	912'833.--	1210'000.--
Aktionsleitung Ausland	238'966.--	285'625.--	340'000.--	475'000.--
Auslandaktionen	3'411'682.--	4'231'953.--	7'709'116.--	9'710'000.--
Total	4'589'482.--	5'581'350.--	9'527'823.--	11'670'000.--
Total ohne In- landaktionen	3'791'617.--	4'696'094.--	8'614'000.--	10'460'000.--
DEH-Beteili- gungen (inkl. Regieprojekte)	1'566'232.--	3'055'013.--	6'155'853.--	7'480'000.--
DEH-Beteiligung in % an gesamt- en Helvetas- Auslandaktionen (ohne Inland- inkl. Regiepro- jekte)	41,3 %	65,1 %	71,5 %	71,5 %

Der Prozentsatz der DEH-Beteiligung am Helvetasprogramm ist somit seit 1975/76 stark angestiegen. Dies ist einerseits auf die Uebergabe von z.T. recht umfangreichen DEH-Projekten in Regie an Helvetas zurückzuführen, andererseits aber auch auf die Ausweitung der Tätigkeit von Helvetas sowie auf die Tatsache, dass die DEH bei Helvetasprojekten fast in allen Fällen den Finanzierungsanteil zumindest auf 66,6 % der Kosten angehoben hat (mit zwei Ausnahmen in Guatemala und Paraguay, wo der DEH-Anteil 60 % beträgt).

Um die bisherigen finanziellen Leistungen der DEH an die Helvetas-Projekte beizubehalten, wurde der Finanzierungsanteil der DEH auf $66 \frac{2}{3} \%$ festgelegt. Dieser einheitliche Finanzierungssatz hat u.a. zur Folge, dass die DEH ihre Beiträge an die Teamleitung und Administration von SATA in Nepal (Budget 1978/79 Fr. 230'000.--) von 75 % sowie an das Kamerunprogramm von 70 % auf je $66 \frac{2}{3} \%$ herabsetzt.

Im übrigen enthält das Aktionsprogramm der Helvetas für die Budgetperiode 1979/80 bis auf eine Ausnahme (Trinidad) alle Projekte, die bereits in der Vergangenheit von der DEH unterstützt wurden.

Bei der Beurteilung der Höhe der prozentualen Beteiligung der DEH an Programmbeiträgen ist speziell hervorzuheben, dass es sich um eine Beteiligung an den operationellen Kosten (Projekte und Projektbearbeitungskosten) handelt und nicht an den gesamten Aufwendungen der Organisation. So finanziert Helvetas 1978/79 ein Inlandprogramm von über Fr. 1,2 Mio. pro Jahr ohne Bundesunterstützung (Inlandaktionen). Trotz des relativ umfangreichen Finanzierungsanteils der DEH sind die Anstrengungen von Helvetas zur Beschaffung von eigenen finanziellen Mitteln keineswegs zurückgegangen. So haben sich diese Mittel in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1975/76	ca. 3,56 Mio. Fr.
1976/77	ca. 3,72 Mio. Fr.
1977/78	ca. 4,09 Mio. Fr.

3.6 Abrechnungskontrolle

Die Abrechnungskontrolle erfolgt nicht mehr einzeln nach Projekten, sondern es wird das Gesamtprogramm kontrolliert. Die DEH hat das Recht, jederzeit in die Buchhaltung von Helvetas Einsicht zu nehmen und Auskünfte zu verlangen. Normalerweise wird die DEH nach Vorliegen des Jahresabschlusses und des Revisionsberichtes eine Ueberprüfung der Buchhaltung vornehmen. Im weiteren kann die DEH, nach Rücksprache mit Helvetas, auch in den Projektländern Einsicht in die Projektbuchhaltung nehmen.

3.7. Das Helvetas-Programm 1979-1981 (1.7.1979 - 30.6.1981)

Das Budget von Helvetas* für die beiden Jahre 1979/80 und 1980/81 hat - nach den einzelnen Tätigkeitsländern gegliedert - den folgenden Umfang (in Fr.):

* (ohne Regieprojekte)

	1979/80	1980/81	Tot. 1979/81
<u>Asien</u>			
Nepal	1'120'000.-	1'100'000.-	2'220'000.-
Bhutan	1'400'000.-	1'500'000.-	2'900'000.-
Sri Lanka	500'000.-	650'000.-	1'150'000.-
<u>Afrika</u>			
Kameroun	1'650'000.-	1'600'000.-	3'250'000.-
Kenia	550'000.-	450'000.-	1'000'000.-
Aethiopien	320'000.-	430'000.-	750'000.-
<u>Lateinamerika</u>			
Paraguay	400'000.-	450'000.-	850'000.-
Guatemala	450'000.-	500'000.-	950'000.-
Trinidad	100'000.-		100'000.-
Reserve (neue Projekte)	130'000.-	200'000.-	330'000.-
Total	6'620'000.-	6'880'000.-	13'500'000.-

Im Anhang ist ein Budget nach Projekten und Ländern gegliedert, beigefügt.

Die Projektleitungs- und Administrationskosten von Helvetas werden mit 8 % der operationellen Projektkosten vergütet, wie dies bereits bisher bei den einzelnen Projektfinanzierungen der Fall war.

4. Finanzierung

An die Kosten des Programms von Fr. 13'500'000.- leistet die DEH $66 \frac{2}{3} \%$ oder Fr. 9'000'000.-. Dazu kommen 8 % Verwaltungskosten- und Projektleitungsbeitrag.

Helvetas	Fr. 4'500'000.-	(33 $\frac{1}{3} \%$)
DEH	Fr. 9'000'000.-	(66 $\frac{2}{3} \%$)
+ 8 % Verwaltungskostenzuschlag	Fr. 720'000.-	
Total DEH	Fr. 9'720'000.-	=====

5. Verantwortliche Institution

Helvetas, Schweizer Aufbauwerk für Entwicklungsländer,
St. Moritzstrasse 15, Postfach, 8042 Zürich.

6. Würdigung

- Helvetas entspricht den unter Pt. 2.2. aufgeführten Kriterien für die Vergebung von Programmbeiträgen an Privatorganisationen.
- Helvetas fördert mit seinen Projekten die Entwicklung der ländlichen Gebiete und der ärmeren Bevölkerungsschichten.
- Programmbeiträge führen zu einer administrativen Arbeitseinsparung für die DEH und Helvetas und gestatten gleichzeitig eine vertiefte Programmdiskussion.
- Programmbeiträge gestatten gesamthaft eine hohe Beteiligung der DEH an den Gesamtausgaben von Helvetas und damit eine Verstärkung unserer bilateralen Leistungen.

Bei diesem Programmbeitrag an Helvetas handelt es sich um eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen der DEH und schweizerischen privaten Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit. Wir werden deshalb auf diesem Gebiet noch Erfahrungen sammeln müssen und es ist durchaus denkbar, dass später Modifikationen angebracht werden.

7. Rücksprache mit interessierten Dienststellen

Bundesamt für Aussenwirtschaft: einverstanden
Eidgenössische Finanzverwaltung: einverstanden

8. Antrag

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir für Helvetas einen Programmbeitrag von

Fr. 9'720'000.-
=====

zu bewilligen. Der Betrag ist zu Lasten des Rahmenkredits über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe mit Entwicklungsländern gemäss Bundesbeschluss vom 21. Juni 1978 zu bewilligen. Die sich aus dieser Verpflichtung ergebende Zahlung ist zu Lasten des Voranschlagkredits, Rubrik 202.493.01/1 vorzunehmen.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten

Pierre Aubert
(Bundesrat)

BEILAGE ZUM ANTRAG Nr. 111/79

Programmbeitrag HELVETAS

Aufgliederung des von der DEH mitfinanzierten Projektbudgets von HELVETAS (ohne Regieprojekte) nach Ländern und Projekten:

	<u>1979/80</u>	<u>1980/81</u>	<u>Total</u> <u>1979/81</u>
1. ASIEN			
1.1 Nepal			
- Teamleitung/Administration	210'000.-	250'000.-	460'000.-
- Balaju Yantra Shala			
Unternehmungen (BYS)	425'000.-	420'000.-	845'000.-
- RECAST	90'000.-	80'000.-	170'000.-
- Mechanical Training Center (MTC), Berufsausbildung	70'000.-	70'000.-
- Trinkwasserversorgungsprogramm	190'000.-	200'000.-	390'000.-
- Beratung Dairy Development Dpt./ Büffelmilchkäserei Pauwa	110'000.-	100'000.-	210'000.-
- Reserven	25'000.-	50'000.-	75'000.-
T o t a l	<u>1'120'000.-</u>	<u>1'100'000.-</u>	<u>2'220'000.-</u> =====
1.2 Bhutan			
- Rural Development Project (RDP), Bumthang	1'010'000.-	1'100'000.-	2'110'000.-
- Zusammenarbeit mit Forestry Department	297'000.-	300'000.-	597'000.-
- Reserve	93'000.-	100'000.-	193'000.-
T o t a l	<u>1'400'000.-</u>	<u>1'500'000.-</u>	<u>2'900'000.-</u> =====
1.3 Sri Lanka			
- Sarvodaya Shramadara Movement (Rural Technical Service)	475'000.-	600'000.-	1'075'000.-
- Reserven	25'000.-	50'000.-	75'000.-
T o t a l	<u>500'000.-</u>	<u>650'000.-</u>	<u>1'150'000.-</u> =====
Total Asien	<u>3'020'000.-</u>	<u>3'250'000.-</u>	<u>6'270'000.-</u> =====

- 2 -

	<u>1979/80</u>	<u>1980/81</u>	<u>Total</u> <u>1979/81</u>
2. <u>AFRIKA</u>			
2.1 <u>Kamerun</u>			
- Community Development (ländliche Infrastrukturprojekte)	1'650'000.-	1'600'000.-	3'250'000.- =====
2.2 <u>Kenia</u>			
- Staff Training Department and Rural Access Roads Programme	550'000.-	450'000.-	1'000'000.- =====
2.3 <u>Aethiopien</u>			
- Agricultural Training Center Jari	320'000.-	430'000.-	750'000.- =====
Total Afrika	2'520'000.-	2'480'000.-	5'000'000.- =====
(davon Ostafrika)	(870'000.-)	(880'000.-)	(1'750'000.-)
3. <u>LATEINAMERIKA</u>			
3.1 <u>Paraguay</u>			
- Agromechanikerschule Caacupé	400'000.-	450'000.-	850'000.-
3.2 <u>Guatemala</u>			
- Land- und Milchwirtschaftsprojekt Genossenschaft XELAC	450'000.-	500'000.-	950'000.-
3.3 <u>Trinidad</u>			
- Zusammenarbeit mit "Service Volunteered for All"(SERVOL)	100'000.-	100'000.-
Total Lateinamerika	950'000.-	950'000.-	1'900'000.- =====
<u>Gesamtbudget (nach Kontinenten)</u>			
Asien	3'020'000.-	3'250'000.-	6'270'000.-
Westafrika	1'650'000.-	1'600'000.-	3'250'000.-
Ostafrika	870'000.-	880'000.-	1'750'000.-
Lateinamerika	950'000.-	950'000.-	1'900'000.-
Reserve (neue Projekte)	130'000.-	200'000.-	330'000.-
T O T A L	6'620'000.- =====	6'880'000.- =====	13'500'000.- =====